

KV Nordrhein | 40182 Düsseldorf

An die
Mitglieder der KV Nordrhein

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorstand
Postadresse:
KV Nordrhein
40182 Düsseldorf

KVNO.de

Kontakt Ihr zuständiges Serviceteam
Düsseldorf 0211/5970-8888
Köln 0221/7763-6666

Datum April/2022

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
H48-600/469

Gesundheitsversorgung für Geflüchtete aus der Ukraine in NRW: Ergänzende Informationen zum Schreiben vom 5. April 2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in Ergänzung zu unserem Schreiben vom 5. April 2022 zur medizinischen Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine in NRW möchten wir gerne Nachfolgendes klarstellen:

- 1) **Kurative Behandlung nach AsylbLG:** Der Vertrag zwischen dem Land NRW, der KV Westfalen-Lippe und der KV Nordrhein regelt eine zusätzliche medizinische Versorgung zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in den Einrichtungen des Landes NRW oder der Kommunen, die vom Land NRW finanziert wird. D.h. sofern ein kurativer Behandlungsbedarf besteht, können weiterhin Leistungen nach dem AsylbLG gegenüber dem entsprechenden Kostenträger abgerechnet werden (siehe hierzu auch die Erläuterung auf dem beigefügten Merkblatt, Seite 4).
- 2) **Freiwillige Erstuntersuchung:** Jedem Geflüchteten, der in einer Einrichtung oder privat untergebracht ist, soll eine freiwillige Erstuntersuchung angeboten werden. Hierzu zählt eine orientierende Anamnese sowie orientierte körperliche Inaugenscheinnahme mit Untersuchung auf übertragbare Krankheiten sowie eine Impfausweiskontrolle.
- 3) **Tbc-Ausschluss:** Leistungen zum Tbc-Ausschluss sind subsidiär zu Leistungen der Gesundheitsämter zu sehen, die hier primär zuständig sind.
- 4) Geflüchtete, die eine Erstuntersuchung /Impfung wünschen, sollen sich bei der Einrichtung für diese Erstuntersuchung/Impfung vorher anmelden. Die Einrichtung soll sicherstellen, dass die Namensliste eine **relevante Personenanzahl** umfasst, ansonsten ist die

teilnehmende Ärztin/der teilnehmende Arzt nicht zur Durchführung der Erstuntersuchung/Impfung verpflichtet.

- 5) Für die Leistungen aus der Vergütungsanlage aus diesem Vertrag ist – anders als bei der kurativen Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - kein Behandlungsschein notwendig. Abgerechnet werden diese Leistungen über sogenannte **Namenslisten**, die von der Flüchtlingseinrichtung zuvor auszufüllen sind und von der jeweils behandelnden Ärztin/dem jeweils behandelnden Arzt bei der KV Nordrhein eingereicht werden müssen.

Wir haben die Informationen rund um den Vertrag in einem ausführlichen Merkblatt zusammengestellt (siehe Anhang). Alle Vertragsunterlagen finden Sie auf unserer Webseite unter [Flüchtlingsvertrag Ukraine | KV Nordrhein](#).

Wenn Sie sich in Flüchtlingseinrichtungen in Nordrhein engagieren und an diesem Vertrag teilnehmen möchten, füllen Sie bitte eine **Teilnahmeerklärung** zum Vertrag aus und senden diese an die KV Nordrhein (Abteilung Qualitätssicherung, 40182 Düsseldorf | Fax: 0211 597033273 | Fluechtlinge-Teilnahmeerklarungen@kvno.de). Wir werden anschließend das Land NRW über Ihre Teilnahme informieren, sodass sich die jeweilige Einrichtung mit Ihnen in Verbindung setzen kann. Die Organisation der Leistung vor Ort obliegt dann der Einrichtung.

Für Fragen zum Vertrag stehen Ihnen unsere Serviceteams unter den oben erwähnten Telefonnummern als Ansprechpartner gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Dr. med. Frank Bergmann
Vorstandsvorsitzender



Dr. med. Carsten König M. san.
Stv. Vorstandsvorsitzender

ANLAGE